



Abrundungssatzung

„Am Wasenacker Fl.-Nr. 614-3“

Inhalt:

I. Plan

(S. 2)

II. Satzung

(S. 3 - 4)



I. Fertigung

Am Hacken-
wingert

Dienst-barkeitsweg
Habe
Dienstbarkeitsweg
624

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB).
Es bestehen keine Rechtsbedenken.

Kibolanden, den 19.5.94
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
im Auftrag



Gundiach
(Baudirektor)

zeichnerische Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Natur-
und Landschaft

Anpflanzung von 10 Obstbäumen
(Hochstämme)



646
5

615

56
52
52
49
48
44

MOSCHEL

Handstreifen

Schulstraße

Bolzplatz

Am
Wasen-
acker

40

36
37
38
377
374

382
380
379
378
383
383 1/2
377

610/2
385

608
2
609
607
608

23.00

614
3

614
2

612

612
6

611
4

612
2

612
1

612
8

608
2

394
8

382

380

378

383

383 1/2

377

610/2

609

608

über die Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Ortsgemeinde Sitters gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 08. Dezember 1986 in Verbindung mit der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973, beide Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Sitters

am 13. Juli 1994

folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Untere Bauaufsichtsbehörde-

vom 20. September 1994

hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Grundstück Flurstücks-Nr. 614/3 in der Gemarkung von Sitters, Gewanne "Am Wasenacker" wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich der Ortsgemeinde Sitters mit einbezogen. Die Fläche ist in beiliegendem Lageplanausschnitt, der als Bestandteil der Satzung gilt, gelb umrandet.

§ 2

Für den Erweiterungsbereich wird **allgemeines Wohngebiet** gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Die Dachneigung wird auf 20 bis 50 Grad festgesetzt. Zulässig sind nur Satteldächer mit dunkelroter Ziegeleindeckung. Die Firstrichtung wird von Nord-Osten nach Süd-Westen (parallel zur Gemeindestraße "Am Stangenwald") festgesetzt. Die Grundflächenzahl gemäß § 19 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) beträgt 0,4. Die Geschoßflächenzahl gemäß § 20 der Baunutzungsverordnung beträgt 0,8.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung

Sitters, den 29. September 1994

(Lorenz)

Ortsbürgermeister

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB).
Es bestehen keine Rechtsbedenken.

K'bolanden, den 19.9.94

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
im Auftrag

Gundlach
Baudirektor



Bekanntmachungsvermerk:

Die Abrundungssatzung "Am Wasenacker" (Grundstück Fl.-Nr. 614/3) der Ortsgemeinde Sitters vom 29. September 1994 wurde im Geschäftsanzeiger (Amtsblatt der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel, Rockenhausen und Winnweiler) am 29. September 1994 öffentlich bekannt gemacht.

Alsenz, den 30. September 1994

Verbandsgemeindeverwaltung

Alsenz-Obermoschel

Im Auftrag: *Böhmer*

